

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Auggen

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Bären“

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat am 12.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Bären“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Bären“ und den Vorentwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein in dem Gewerbegebiet Brauetsmatten ansässiges Unternehmen ist mit der dringenden Bitte auf die Gemeinde Auggen gekommen, innerhalb der Gemeinde einen gewerblichen Standort zur Betriebsverlagerung zu ermöglichen. Die Firma hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und befindet sich derzeit in angemieteten Räumen. Nun besteht der Wunsch in der Gemeinde Auggen an der Bundesstraße B3 einen eigenen Neubau zu errichten. Die Gemeinde Auggen hat den Sachverhalt geprüft und kommt zum Ergebnis, dass sich der Standort südlich des Gasthofs & Hotels Bären für eine Betriebsverlagerung eignet. Zudem ist es der Gemeinde ein zentrales Anliegen, bereits ansässigen Unternehmen eine langfristige Entwicklungsperspektive zu bieten.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden von dem Parkplatz des Gasthofs & Hotels Bären,
- im Osten von der Bundesstraße B3 und der daran anschließenden Wohnbebauung,
- im Süden und Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 12.11.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Am Bären“ liegt mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom

23.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 (Auslegungsfrist)

beim Bürgermeisteramt in 79424 Auggen, Hauptstraße 28, Zimmer 18 und beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler (GVV) bei der Unteren Baurechtsbehörde, Werderstraße 48, 79379 Müllheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.auggen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Auggen oder beim GVV Müllheim – Badenweiler abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auggen, den 13.12.2019

Fritz Deutschmann

Bürgermeister